



Wussten Sie, dass

- ... es in Deutschland zwei Datenbanken für die **kostenlose Tierregistrierung** gibt. Zum einen beim Verein TASSO-Haustierzentralregister für die Bundesrepublik Deutschland e.V. (www.tasso.net) und zum anderen bei FINDEFIX, dem Heimtierregister des Deutschen Tierschutzbundes (www.findefix.com). Hier können alle Tiere, die gechipt worden sind, registriert werden.
- ... der **Transponder** (Mikrochip) so groß wie ein Reiskorn ist, lediglich eine 15-stellige Nummer enthält und keine GPS-Daten sendet?
- ... in Sachsen-Anhalt der sogenannte **Fundtiererlass** gilt? Hier ist geregelt welches Tier als Fundtier und welches als herrenloses Tier gilt. Außerdem sind hier Pflichten der Fundtierbehörde geregelt.
- ... jedes Jahr in Deutschland **mehr als 100.000 Tiere entlaufen**, die zum Großteil wieder gefunden werden.

Wichtig:

Wenn Ihr Haustier mit einem Transponder gekennzeichnet und in einem Haustierregister registriert ist, können Sie leicht als Besitzer ermittelt werden, wenn Dritte das Tier finden. Die Chancen auf eine Rückführung des Tieres steigen damit enorm.



Impressum



Dr. med. vet. Marco König, Tierschutzbeauftragter
des Landes Sachsen-Anhalt

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft
und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
Leipziger Straße 58 • 39112 Magdeburg
Telefon: 0391-567 1844

E-Mail: tierschutzbeauftragter@mule.sachsen-anhalt.de
Internet: mule.sachsen-anhalt.de/tierschutz/tierschutzbeauftragter

Bildnachweise:
Hund im Wald; averyanova/Shotshop.com
Kleiner Igel; Artmim/Shotshop.com
Katze im Gras; MULE, Manuel Pape
Suchplakat; Alexandra Koppitz

Stand 09 / 2019

Tier entlaufen? Tier gefunden?

Was tun bei entlaufenen
oder gefundenen Haustieren.



SACHSEN-ANHALT

Tierschutzbeauftragter



Es ist verboten, ein im Haus, Betrieb oder sonst in Obhut des Menschen gehaltenes Tier auszusetzen oder es zurückzulassen, um sich seiner zu entledigen oder sich der Halter- oder Betreuerpflicht zu entziehen.

Haustier entlaufen?

Was nun?

Am wahrscheinlichsten ist es, dass das Tier sich in unmittelbarer Nähe des Verschwindeortes befindet.

Tipp:

Für Ihre Suchaktion sollten Sie wenn möglich auch die Sozialen Netzwerke oder entsprechende Portale (siehe „Wussten Sie, dass“) nutzen.

Wichtig:

Für Plakate können Sie Laternen, Bäume von stark frequentierten Plätzen, Schauwindower von anliegenden Geschäften oder Bushaltestellen nutzen. Sie müssen aber die Plakate entfernen, wenn Ihr Tier wieder zu Hause ist.

- **Ruhe bewahren** und genau überlegen, wo das Tier zuletzt gesehen wurde. Gerade Katzen verstecken sich oft in Kellern oder Schuppen, auch bei den Nachbarn. Sind die Türen geschlossen, kommt die Katze nicht mehr raus.
- **Suchkampagne starten.** Informieren Sie Nachbarn, Postboten, andere Tierhalter in der Umgebung, Taxifahrer, das Tierheim oder den Tierschutzverein vor Ort, auch ortsansässige Tierärzte, Jagdpächter, Ordnungsamt, die Polizeidienststelle.
- **Suchplakate entwerfen.** Diese sollten überall dort aufgehängt werden, wo möglichst viele Leute sie sehen und lesen.
- **Nicht aufgeben!** Manchmal dauert es Tage, manchmal Wochen bis ein vermisstes Tier wieder auftaucht.

Es kann aber auch möglich sein, dass jemand das Tier gefunden und mitgenommen hat und so das Tier außerhalb der Suchumgebung ist.

Vielleicht hat aber auch ein Tierfreund das Tier tot aufgefunden und bestattet.

Haustier gefunden?

Was tun?

Fundtiere unterliegen generell der Regelung des **Fundrechts**.

Für eine tierschutzgerechte Unterbringung und Versorgung sind die (Ober-)Bürgermeister des Fundortes als örtliche Ordnungsbehörde zuständig.

Das **Ordnungsamt** kann meist nicht direkt für eine tierschutzgerechte Unterbringung und Versorgung der Fundtiere sorgen. Daher wird diese Aufgabe meist einem ortsansässigen Tierheim oder einer Tierauffangstation übertragen. Sie sollten ein **gefundenes Tier beim Ordnungsamt melden** und erfragen wie die weitere Verfahrensweise ist.

Finden Sie ein offensichtlich **verletztes Haustier**, sollte es möglichst schnell zum **nächstgelegenen Tierarzt** gebracht werden.

Nachdem das Tier notfallmäßig versorgt worden ist, sollte gemeinsam **mit dem behandelnden Tierarzt ein Fundtierbogen** ausgefüllt werden. Wenn das Tier zur weiteren Versorgung beim Tierarzt verbleibt, hat der Finder umgehend (spätestens am nächsten Werktag) eine **Kopie des Fundbogens** beim zuständigen **Ordnungsamt** abzugeben und damit die Fundtiermeldung abzuschließen.

Auch der Tierarzt wird sich mit dem Ordnungsamt der zuständigen Gemeinde in Verbindung setzen und mit dem dortigen Bearbeiter die **weitere Versorgung** des Tieres abstimmen.



Gefundene Wildtiere

Hilflose Wildtiere sollten möglichst in der Natur verbleiben.

Nur verunglückte (Alt-)Tiere brauchen Hilfe, indem sie zum nächsten Tierarzt gebracht werden. Bei größeren Tierarten ist die Information des Jagdberechtigten oder der Polizei ist sinnvoll. Bedenken Sie aber, dass es sich bei dem Tier um ein Wildtier handelt, das nicht gewohnt ist, von Menschen angefasst zu werden.

Vorsicht:

Wildtiere können Abwehrreaktionen zeigen und so einen Helfer schnell verletzen.

Auch Jungtiere sollten in der Regel nicht aufgenommen werden!

Normalerweise sind die Alttiere in der Nähe und versorgen die Jungen weiter. Finden Sie junge Vögel oder Eichhörnchen auf dem Boden, reicht es, sie in das Nest oder in den nächsten Baum zu setzen. Junge Igel am Ende des Herbstes – die scheinbar zu klein und leicht für die Überwinterung sind – können Tierparks, Tierschutzvereinen oder Igelauffangstationen übergeben werden.